

Niederschrift

**über die 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 26.08.2009 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Günter Scheib

Ratsmitglied

Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Alexander Büttner	CDU
Herr Walter Corbat	CDU
Herr Reinhard Eisen	CDU
Herr Peter Hancke	CDU
Herr Lothar Kaltenborn	CDU
Frau Ute-Lucia Krall	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Ludger Born	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Marie-Liesel Donner	SPD
Herr Klaus Dupke	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Frau Hiltrud Stegmaier	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Herr Peter Dahm-Korte	BA
Herr Ludger Reffgen	BA
Herr Franz-Dieter Schnitzler	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Ellen Reitz	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Friedhelm Burchartz	FDP

Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Horst Welke	FDP
Herr Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Horst Thiele
Herr Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns Gleichstellungsbeauftragte
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker

Es fehlten:

Ratsmitglied

Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Achim Kleuser	fraktionslos

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - 3.1 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 A, 5. Änderung (VEP Nr. 9), für den Bereich Mittelstraße/Bismarckstraße/Itter/Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz vom 27.05.2008 (Hauptfiliale der Sparkasse HRV) WP 04-09 SV 60/111
 - 3.2 Richtlinie über die Gewährung einer städtischen Zuwendung zur Erhaltungs-/Denkmalspflege WP 04-09 SV 60/114
 - 3.3 Unterschutzstellung des Hauses Mittelstr. 79 (Alte Messingstange) hier: Antrag der Fraktion BA Hilden vom 21. 07. 2009 WP 04-09 SV 60/115

4 Anträge

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 4.1 | Mehr Bürgerbeteiligung statt geheimer Rathauspolitik;
hier: Antrag der BA Fraktion | WP 04-09 SV 20/177 |
| 4.2 | Bücherschrank in der Hildener Innenstadt
- Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 24.06.2009 - | WP 04-09 SV 41/111 |
| 4.3 | Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung | WP 04-09 SV 60/113 |

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 5.1 | Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
hier: Optimierung der Parkhäuser | WP 04-09 SV 20/174 |
| 5.2 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2009 bis 30.06.2009 | WP 04-09 SV 20/176 |
| 5.3 | Betr.: Abrechnung der Erschließungsanlage "Pungshausstraße - von Grünstraße bis Walder Straße"
a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Pungshausstraße - von Grünstraße bis Walder Straße"
b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Pungshausstraße - von Grünstraße bis Walder Straße" | WP 04-09 SV 60/112 |

6 Sonstige Angelegenheiten

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 6.1 | Bau einer Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen | WP 04-09 SV 26/113 |
| 6.2 | Erlass einer neuen Sondernutzungssatzung | WP 04-09 SV 32/015/2 |
| 6.3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW "Zuwendung für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen - Verwendung von Restmitteln" | WP 04-09 SV 51/439 |
| 7 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 8 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 8.1 | Neubau St. Josefs-Krankenhaus | |
| 8.2 | Regelmäßige nächtliche Ruhestörung im Bereich Kronengarten/ Warrington-Platz | |
| 8.3 | Schriftgröße Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl | |

Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Bürgermeister Norbert Schreier begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte er daran, dass diese Sitzung die letzte Sitzung des Rates unter dem Vorsitz von Günter Scheib sei. Herr Scheib habe in seiner Zeit als Bürgermeister insgesamt 107 Ratssitzungen und mit der noch anstehenden Sitzung 72 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses geleitet. Im Namen des Rates dankte er ihm für die geleistete Arbeit und überreicht einen Blumenstrauß.

Bürgermeister Günter Scheib bedankte sich und erklärte, er habe viel in dieser Zeit hinzugelernt. Auch wenn es nicht immer einfach gewesen war, so wolle er diese Zeit und die Erfahrungen, die er hierbei gemacht hat, nicht missen.

Sodann bat er die im Saal Anwesenden, sich zu einer gemeinsamen Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Medizinhistoriker Dr. Hans Schadewaldt zu gedenken und verlas folgenden Text:

Für Hilden war Prof. Dr. med. Dr. h. c. Hans Schadewaldt von großer Bedeutung. Bereits zu Zeiten von Frau Bürgermeister Dr. Ellen Wiederhold, als es das Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden noch nicht gab, war er Hilden freundschaftlich verbunden.

Nachdem Prof. Dr. Schadewaldt die Organisation der Treffen des Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker übernommen hatte, führte er in Hilden in den Jahren 1970, 1971, 1973 und 1982 Treffen durch, in denen es auch um die FabryForschung ging, die in vier Bänden der Niederbergischen Beiträge ihren Niederschlag fanden.

Immer wieder wies Prof. Schadewaldt auf die Bedeutung von Wilhelm Fabry hin. Dass das Museum diesen Namen und die medizinhistorische Ausrichtung erhielt, ist letztlich zu einem guten Teil auch ihm zu verdanken.

An der Entwicklung des jungen Museums zeigte er sich stets sehr interessiert. Er war dem Wilhelm-Fabry-Museum sehr zugetan und stand fördernd zur Seite, indem er Leihgaben aus der Grafiksammlung der Heinrich-Heine-Universität zur Verfügung stellte.

Mehrfach sprach Prof. Dr. Schadewaldt anlässlich von Ausstellungseröffnungen, hielt Vorträge und stand dem Museumsteam stets als Ratgeber zur Verfügung.

Für die Anliegen und Fragen des Museumsleiters hatte er immer ein offenes Ohr. Den gezielten Ausbau der medizinhistorischen Sammlung verfolgte er mit großem Interesse.

Der Rat der Stadt Hilden ehrte Herrn Prof. Dr. Schadewaldt 1986 mit dem Fabriciusteller und verlieh ihm im Jahr seines achtzigsten Geburtstages 2003 den Stadtwappenschild mit Fabriciusmedaille in Gold.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Günter Scheib erinnerte daran, dass der Antrag der BA-Fraktion auf Vorlage eines Entwurfes einer Baumschutzsatzung (SV 60/113) in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses auf Januar 2010 vertagt wurde. Dementsprechend beschloss der Rat, die heute unter TOP 4.3 vorgesehene Beratung der Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde lagen keine Meldungen vor.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Spelter/CDU erklärte seine Befangenheit zum TOP 3.1.

Rm. Burchartz/FDP erklärte sich zu der Beratung unter TOP 5.3 für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Der Baudezernent verwies auf die Presseberichte, wonach der Kreis Mettmann nunmehr Klage gegen die beiden Änderungsbescheide mit denen die Bezirksregierung das im ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss festgeschriebene Sicherheitsniveau der Pipeline hinsichtlich der geforderten Rohrwandstärken und der Breite der Geo-Grid-Matten erheblich absenkte, eingereicht hat. Auf Empfehlung der Rechtsanwaltskanzlei habe die Stadt Hilden ebenso wie Ratingen, Erkrath und Langenfeld zwischenzeitlich textgleich Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht.

3 **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

- 3.1 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WP 04-09 SV 60/111
Nr. 73 A, 5. Änderung (VEP Nr. 9), für den Bereich Mittelstra-
ße/Bismarckstraße/Itter/Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz vom
27.05.2008 (Hauptfiliale der Sparkasse HRV)
-

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Punkt nahm Rm. Spelter/CDU nicht teil.

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Stadtparkasse HRV wurde unter dem 03.07.2009 eine neue Baugenehmigung erteilt.

Daher ist der Durchführungsvertrag vom 27.05.2008 bezüglich der Anlage zu

- § 2 Buchstabe c)
Beschreibung des Bauvorhabens (Anlage 3)

zu ändern.

Die ursprünglich vorgesehene Versammlungsstätte im 2. Obergeschoss entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	Ja
SPD-Fraktion:	Ja
BA-Fraktion:	Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Ja
FDP-Fraktion:	Nein
dUH-Fraktion:	Ja
Bürgermeister	Ja

- 3.2 Richtlinie über die Gewährung einer städtischen Zuwendung zur WP 04-09 SV 60/114
Erhaltungs-/Denkmalspflege
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegenden Richtlinien über die Gewährung einer städtischen Zuwendung zur Erhaltungs-/ Denkmalspflege (Anlage 1) werden hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Gebäudes Mittelstraße 79 dahingehend zu verhandeln, dass die Fassade des Gebäudes erhalten bleiben kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Anträge

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

1. Die Stadt Hilden ändert als Gesellschafterin die Gesellschaftsverträge der kommunalen GmbHs mit mindestens 75% städtischer Beteiligung so, dass die Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen gilt, die den unmittelbaren Kernbereich gesellschaftlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse umfassen, wie z. B. Investition-, Finanz- und Absatzplanung und deshalb zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen.
2. Der Presse werden alle Tagesordnungspunkte, die nach Ziffer 1 nicht länger der Geheimhaltungspflicht unterliegen, bereits vor der jeweiligen Aufsichtsratssitzung unter Angabe des Beratungsdatums mitgeteilt.
3. Gem. § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung NW werden die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH angewiesen, mit den Vertretern der Stadtwerke Düsseldorf im Aufsichtsrat Verhandlungen aufzunehmen, um eine entsprechende Beschlussfassung gem. Ziffer 1 und 2 auch für die Stadtwerke Hilden GmbH herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	Nein
SPD-Fraktion:	Nein
BA-Fraktion:	Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Ja
FDP-Fraktion:	Ja
dUH-Fraktion:	Nein
Bürgermeister	Nein

Auf Anregung von Rm. Reffgen/BA ließ Bürgermeister Scheib in Ergänzung des Antrages über den Vorschlag der Verwaltung (letzter Absatz der Erläuterungen) abstimmen.

Antragstext (einschl. Ergänzung):

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Standorte für einen offenen Bücherschrank zu prüfen, die Kosten zu ermitteln und mit diesen Informationen eine weitere Beratung dieses Antrages im Kulturausschuss vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Der Tagesordnungspunkt war zu Beginn von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Unabhängig davon reichte Rm Welke/FDP die der Niederschrift als Anlage beigefügte persönliche Erklärung ein.

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stellt im Produkt „**011101 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten**“ für die Erstellung der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zur „Optimierung der Verlustverrechnung der Parkhäuser“ einen Betrag von 56.000,- € überplanmäßig zur Verfügung. Die Deckung ist durch Minderausgaben im Produkt „120104 Verkehrsentwicklungsplanung“, Sachkonto 531310 „Umlage VRR“ gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	Ja
SPD-Fraktion:	Ja
BA-Fraktion:	Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Enthaltung
FDP-Fraktion:	Enthaltung
dUH-Fraktion:	Ja
Bürgermeister	Ja

- 5.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen WP 04-09 SV 20/176
und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2009 bis
30.06.2009
-

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01.2009 bis 30.06.2009 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

- 5.3 Betr.: Abrechnung der Erschließungsanlage "Pungshausstraße - WP 04-09 SV 60/112
von Grünstraße bis Walder Straße"
a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen
Herstellung der Erschließungsanlage "Pungshausstraße - von
Grünstraße bis Walder Straße"
b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die
endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Pungshausstra-
ße - von Grünstraße bis Walder Straße"
-

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Rm. Burchartz/FDP nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- „a) Die im vollen Wortlaut vorliegende Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Pungshausstraße – von Grünstraße bis Walder Straße - “ (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- b) Alle von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.
Die vor bezeichnete Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.
Sie entspricht den Merkmalen des § 1 der zuvor unter a) benannten Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Pungshausstraße – von Grünstraße bis Walder Straße“.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beträgspflicht unterliegenden Grundstücke (§ 133 Abs.1 Baugesetzbuch) sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Sonstige Angelegenheiten

6.1 Bau einer Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen

WP 04-09 SV 26/113

Rm. Urban reichte für die CDU-Fraktion folgenden (Änderungs-) Antrag zum Beschlussvorschlag ein:

1. *Der Rat beschließt, eine Dreifachsporthalle auf der Grundlage des von der Schul- und Sportverwaltung entwickelten Raumprogrammes zu erstellen. Mit der Durchführung dieses Projektes wird die IGH beauftragt. Die Gesellschaft wird die Entwurfsplanung einschl. einer Kostenberechnung nach DIN 276 erstellen und die notwendigen Fachplanungen durchführen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 5 Mio. zuzüglich Zwischenfinanzierungskosten und Projektsteuerungskosten begrenzt. Es werden für den Bau der Dreifachsporthalle Mittel in Höhe von bis zu 2,45 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm in Anspruch genommen.*
2. *Die Mitglieder der IGH-Kommission werden gebunden, die Gewerke für die Sporthalle bevorzugt an Handwerksbetriebe aus dem Kreis Mettmann zu vergeben.*

Rm. Alkenings reichte für die SPD-Fraktion folgenden (Änderungs-) Antrag zum Beschlussvorschlag ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt den Bau einer Dreifach-Sporthalle für maximal 5 Millionen Euro zuzüglich Zwischenfinanzierung und Projektsteuerung am Standort Holterhöfchen. Mit der Abwicklung wird die IGH beauftragt.

Der dadurch wegfallende Bolzplatz ist möglichst in unmittelbarer Nähe neu zu erstellen.

Die Fabriciushalle wird nicht saniert sondern abgerissen. Das Grundstück wird in den städtebaulichen Wettbewerb einbezogen.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen reichte Rm. Bartel folgenden (Ergänzungs-) Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

In die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Sporthalle an der Grünstraße werden alternative Vorschläge für die Nutzung regenerativer Energien und die energetische Optimierung aufgenommen.

In der Kostenberechnung sind nicht nur die Herstellungskosten für die entsprechenden Anlagen und baulichen Maßnahmen, sondern auch die zukünftigen Energiekosten und der CO₂-Ausstoß auszuweisen.

Begründung:

Nicht nur die Herstellungs-, sondern auch die zukünftigen Energiekosten sind entscheidend dafür, wie hoch der Haushalt der Stadt Hilden durch den Bau der Sporthalle belastet wird. Eine Sporthalle mit niedrigem Energieverbrauch ist außerdem ein wichtiger Beitrag der Stadt zum Klimaschutz, zu dem sich alle Fraktionen bekannt haben.

Als Beispiel für einen innovativen Hallenbau möchten wir auf die „Solarsporthalle Vetschau“ verweisen (www.kommunaler-klimaschutz.de/wettbewerb/Solarsporthalle-Vetschau).

Rm. Reffgen/BA erklärte dagegen, dass seine Fraktion nach wie vor keine Notwendigkeit für den Bau einer neuen Sporthalle sehe und begründete dies damit, dass

- Die räumliche Distanz vom Schulzentrum Holterhöfchen zur Fabriciushalle die gleiche sei, wie zur Bezirkssportanlage
- Das Vereinsheim des TUS 96 Hilden unmittelbar negativ betroffen sei
- Eine neue Sporthalle auf dem Gelände des Schulzentrums zu einer drangvollen Enge führe und letztlich
- die finanziellen Auswirkungen zu hoch seien.

Seine Fraktion beantrage daher, auf einen Neubau zu verzichten und - wie von der Verwaltung ursprünglich beabsichtigt – die Fabriciushalle zu sanieren.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung einigten sich die Fraktionen CDU, SPD und Grüne auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag, der vom Bürgermeister zu Abstimmung gestellt wurde, wobei Rm. Horzella ausdrücklich um separate Abstimmung über den Punkt 1 des gemeinsamen Antrages bat.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen:

1. Der Rat beschließt, eine Dreifachsporthalle auf der Grundlage des von der Schul- und Sportverwaltung entwickelten Raumprogrammes zu erstellen. Mit der Durchführung dieses Projektes wird die IGH beauftragt. Die Gesellschaft wird die Entwurfsplanung einschl. einer Kostenberechnung nach DIN 276 erstellen und die notwendigen Fachplanungen durchführen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 5 Mio. zuzüglich Zwischenfinanzierungskosten und Projektsteuerungskosten begrenzt. Es werden für den Bau der Dreifachsporthalle Mittel in Höhe von bis zu 2,45 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm in Anspruch genommen.

Die Mitglieder der IGH-Kommission werden gebunden, die Gewerke für die Sporthalle nach Möglichkeit an Handwerksbetriebe aus dem Kreis Mettmann zu vergeben.

2. In die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Sporthalle an der Grünstraße werden alternative Vorschläge für die Nutzung regenerativer Energien und die energetische Optimierung aufgenommen.
3. In der Kostenberechnung sind nicht nur die Herstellungskosten für die entsprechenden Anlagen und baulichen Maßnahmen, sondern auch die zukünftigen Energiekosten und der CO₂-Ausstoß auszuweisen.
4. Der dadurch wegfallende Bolzplatz ist möglichst in unmittelbarer Nähe neu zu erstellen.
5. Die Fabriciushalle wird nicht saniert sondern abgerissen. Das Grundstück wird in den städtebaulichen Wettbewerb einbezogen.

Antrag der BA-Fraktion

Der Rat der Stadt Hilden verzichtet auf den Neubau einer Sporthalle. Anstelle des Neubaus, wird die Fabriciushalle saniert.

Abstimmungsergebnisse:

Antrag der BA-Fraktion

Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	Nein
SPD-Fraktion:	Nein
BA-Fraktion:	Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Nein
FDP-Fraktion:	Enthaltung
dUH-Fraktion:	Nein
Bürgermeister	Nein

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen:

Mehrheitlich beschlossen

Punkt 1:

CDU-Fraktion:	Ja
SPD-Fraktion:	Ja
BA-Fraktion:	Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Ja
FDP-Fraktion:	Nein
dUH-Fraktion:	Ja
Bürgermeister	Ja
Dr. Bommermann/dUH	Enthaltung

Punkte 2-5:

CDU-Fraktion:	Ja
SPD-Fraktion:	Ja
BA-Fraktion:	Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Ja
FDP-Fraktion:	Nein
dUH-Fraktion:	Ja
Bürgermeister	Ja

Rm. Bartel reichte für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden (Ergänzungs-)Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Sondernutzungssatzung wird in § 7 Wahlsichtwerbung konkretisiert und erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Sondernutzungssatzung vorzubereiten. Ziel ist es, zukünftig die Kontrolle der Einhaltung der Satzung und anderer gesetzlicher Vorschriften (Anzahl aufgestellter Plakatstände und Standortwahl) seitens des Ordnungsamtes zu erleichtern. Den Parteien /Gruppierungen sollen für die Wahlsichtwerbung feste Plakatierungsstandorte zugewiesen werden. Die Standorte und das Vergabeverfahren sind in Abstimmung mit den Fraktionen festzulegen. Bei Nichteinhaltung erfolgt das Entfernen der Plakatstände auf Kosten der Partei / Gruppierung.

Begründung:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 22.04.1998 festgelegt, dass für Wahlwerbung den Parteien pro 80 Bürgerinnen und Bürger ein Standort zur Verfügung gestellt wird. Die ca. 700 Standorte werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Parteien und Wählergruppen verteilt. Zur Kommunalwahl 2009 hat sich gezeigt, dass der Ratsbeschluss grob missachtet wird und weit mehr als diese genehmigten 700 Standorte belegt wurden. Aus einem legitimen Anliegen für die Wahl zu mobilisieren ist längst eine „Zumutung“ für die Bürgerinnen und Bürger geworden.

Damit zukünftig seitens des Ordnungsamtes leichter das korrekte Plakatieren (Anzahl und Standorte) kontrolliert werden kann, sollen „feste Standorte“ sowohl im Innenstadtbereich als auch im Außenbereich vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, dass die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden (Sondernutzungssatzung) vom 25.04.1988, in Kraft getreten am 01.06.1988, mit Wirkung vom 01.01.2010 außer Kraft tritt.

Gleichzeitig stimmt der Rat der Stadt Hilden dem vorgelegten Entwurf über die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden und deren In-Kraft-Treten zum 01.01.2010 zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vertagt.

- 6.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW WP 04-09 SV 51/439
"Zuwendung für Investitionen und Ausstattungen in Ganztags-
schulen - Verwendung von Restmitteln"
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die von Herrn Bürgermeister Günter Scheib und Ratsmitglied Frau Stegmeier als Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 22.07.2009 gemäß § 60 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung „Zuwendung für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen - Verwendung von Restmitteln“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

8.1 Neubau St. Josefs-Krankenhaus

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Krall/CDU erläuterte der Baudezernent, dass der K+Verband nach Absprache mit dem Gesundheitsamt zunächst nur eine Teilbaugenehmigung erhalten habe, damit der Verband wenigstens mit den Ausschachtungsarbeiten beginnen konnte. Mittlerweile lägen aber auch die Genehmigungen des Gesundheitsamtes vor, sodass jetzt auch die restlichen Teilbaugenehmigungen erteilt werden konnten.

8.2 Regelmäßige nächtliche Ruhestörung im Bereich Kronengarten/ Warrington-Platz

Rm. Joseph reichte für die FDP folgende Anfrage ein:

Anwohner des o.g. Wohnbereichs beschwerten sich seit langer Zeit über nächtliche Ruhestörungen, die von Besuchern des Lokals „Tanzmühle“ verursacht werden. Polizei und Ordnungsamt wurden wiederholt alarmiert. Abhilfe wurde nicht geschaffen. Es ist aus Sicht der FDP nicht hinnehmbar, dass das Recht von über 200 unmittelbar betroffenen Hildener Bürgerinnen und Bürger auf ungestörte Nachtruhe durch wenige - offenbar alkoholisierte Jugendliche - regelmäßig verletzt wird.

Hinzu kommen die bekannten Begleiterscheinungen von leeren und zerbrochenen Alkoholflaschen auf dem Spielplatz am Warrington-Platz nebst den weiteren Hinterlassenschaften infolge übermäßigen Alkoholgenusses.

Ich frage den Bürgermeister:

Was hat die Stadtverwaltung unternommen, um diese Erscheinungen dauerhaft zu unterbinden, bzw. was wird sie diesbezüglich noch veranlassen.

8.3 Schriftgröße Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl

Im Hinblick auf die Kritik von Rm. Burchartz/FDP, die Schriftgröße auf dem Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl sei zu klein für viele Mitbürger, bat Bürgermeister Scheib die anwesende Presse darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorstände bei Schwierigkeiten den betroffenen Personen gerne Hilfe gewähren.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Bürgermeister Günter Scheib
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Günter Scheib
Bürgermeister

Norbert Dannelscheid
Beigeordneter